



Kündigungsschutz gilt erst ab einer Wartezeit von 6 Monaten

Kündigungen sind nur wirksam, wenn:

- bedeutende persönliche Gründe (z.B. mangelnde Arbeitsleistung)
 - verhaltensbedingte Gründe (z.B. Drogenmissbrauch, Unzuverlässigkeit)
 - betriebsbedingte Gründe (z.B. Stilllegung des Produktionsstandortes)
- vorliegen.

Grundkündigungsfrist: AG oder AN 4 Wochen

Verlängerte Kündigungsfrist: Nach zwei Jahren und über dem 25 Lebensjahr gelten mit zunehmend längerer Beschäftigungszeit längere Kündigungsfristen wenn der AG kündigt!

Weiterhin gelten besondere Schutzbestimmungen für Minderheiten in der Arbeitswelt!